

Datenschutz auf der Webseite

Annika Herzog, März 2024

Die Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) in englisch General Data Protection Regulation (**GDPR**) dient dem Schutz von „personenbezogenen Daten“. Alle Instanzen, die „personenbezogene Daten“ verarbeiten, also erfassen, speichern, benutzen, müssen sich an die DSGVO halten.

personenbezogene Daten sind:

- Name, Telefonnummer, Email-Adresse, IP-Adresse
- Standort, Wohnort
- Geburtstag, Geschlecht, sexuelle Identität, Religionszugehörigkeit, Ethnie, Herkunft

Grundprinzipien

„Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt“

erstmal ist fast alles verboten, außer die Person hat der Verarbeitung ihrer Daten aktiv zugestimmt.

Folgende Gründe rechtfertigen das Erfassen von personenbezogenen Daten

- rechtliche Pflichten
- geschäftliche Beziehung, Erfüllung eines Vertrages
- öffentliches Interesse
- berechtigtes Interesse (das ist ein dehnbarer Begriff, man muss sein Handeln also im Voraus begründen und rechtfertigen)
- es liegt eine Erlaubnis der Person vor (zBsp. über ein OK-Button im Cookie-Banner)

Datensparsamkeit

Grundsätzlich sollten nur wirklich notwendige Daten gesammelt werden.

Szenario	datensparsame Alternative
Kontaktformular welches Name, Geburtsdatum und Telefonnummer abfragt	• Kontaktformular, welches nur die Email-Adresse erfragt • Auf Kontaktformular verzichten und stattdessen eigene Email-

	Adresse angeben, an die Anfragen geschickt werden sollen
ein Bild mit einer glücklichen Kundin und ein Text mit dem Vor- und Nachnamen der Kundin	nur das Bild (mit Einwilligung) und im Text nur die Bezugnahme auf „zufriedene Kunden“
eine Webseite wird über ein Plug-In eines amerikanischen Herstellers analysiert , sodass der Besitzer der Webseite sieht, wer auf welchem Gerät wie lange welche Beiträge angesehen hat	• Ein Plug-In eines europäischen Anbieters mit Zertifikat und Cookie-Unterstützung • kein Plug-In verwenden

Fotos und Bilder

nebst der DSGVO gilt bei der Verwendung von Fotos und Bildern auch das Urheberrecht! Sowohl der Ersteller als auch die dargestellten Personen müssen einer Verarbeitung (zBsp. das Einbinden in eine Webseite oder Hochladen in einen Social-Media-Post) schriftlich zustimmen. Im Internet findet man Bilder, die unter bestimmten Bedingungen verwendet werden dürfen. Achten Sie auf die passende CC-Lizenz (<https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/oer-material-fuer-alle/220550/die-sechs-creative-commons-lizenztypen-im-ueberblick/>)

Wunsch	Idee zur DSGVO-konformen Handhabung
ein Bild von einem Park soll als Beitragsfoto genutzt werden. Auf dem Bild ist eine Gruppe Personen eindeutig erkennbar	• ein Bild ohne Personen drauf wählen • die Erlaubnis der Personen schriftlich einholen • das Bild nachbearbeiten, sodass die Personen nicht mehr zu erkennen sind
ein Bild von einer glücklichen Familie am Strand soll als Symbolbild für einen Beitrag dienen	• Familie von hinten fotografieren, sodass keine Gesichter zu erkennen sind • KI-generiertes Bild verwenden • Bild mit CC Lizenz verwenden • lizenzfreie Bilder verwenden (https://pixabay.com/de/) • gekaufte Bilder verwenden (www.istockphoto.com)
ein Bild mit Kleinkind soll verwendet werden	• Smiley über das Gesicht des Kindes legen, damit es nicht identifizierbar ist

Webseiten analysieren

Die Statistik einer Seite kann dem Ersteller helfen, die Seite zu optimieren. Daten können anonymisiert gesammelt werden. Dann fallen sie nicht mehr unter die DSGVO.

Achten Sie bei Plug-Ins auf folgende Hinweise:

- DSGVO-Konformität
- europäischer Anbieter
- Datenspeicherung auf europäischem Boden

Hier sind weitere Anregungen: <https://wp-ninjas.de/wordpress-plugins-dsgvo>

Datenschutzerklärung

Jede Webseite braucht eine Datenschutzerklärung, in der drin steht, welche Daten beim Besuch der Webseite gesammelt, wie sie verarbeitet, also auch gespeichert werden und welche Rechte man als Besucher hat, um seine Daten zu schützen.

Es gibt viele vorgefertigte Texte und Textgeneratoren für die Datenschutzerklärung.

Zum Beispiel hier: <https://www.e-recht24.de/muster-datenschutzerklaerung.html>